

Zeitschrift: Schweizerische Bauzeitung
Herausgeber: Verlags-AG der akademischen technischen Vereine
Band: 21/22 (1893)
Heft: 17

Artikel: Aus der Baugeschichte der Stadt Luzern
Autor: [s.n.]
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-18196>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 16.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Die Bauten der Schweiz. Landesausstellung in Genf 1896.

Es wird den Lesern der Schweiz. Bauzeitung erwünscht sein, aus dem Programm, welches für die Preisausschreibung*) aufgestellt wurde, einen Ueberblick über den in Aussicht genommenen, allgemeinen Bauplan für die Genfer Landesausstellung zu erhalten.

Derselbe sieht fünf Hauptabteilungen für die Bauten vor, welche sich in folgende Gruppen gliedern:

1) Die *Kunstausstellung*, in deren Gebäude zugleich die Uhrmacherei, die Goldschmiedearbeiten und die Präzisionsinstrumente untergebracht werden und die Bureaux der Verwaltung, sowie ein Empfangssaal von 2000 m² Platz finden sollen, mit im gesamten 8900 m² Gebäudefläche.

Dieser Bau ist auf der „Plaine de Plainpalais“ zu erstellen unter Schonung der bestehenden Baumanlagen.

2), 3) und 4) Die *Industrie-, die Maschinen- und die Elektricitäts-Hallen*, mit 13 100 m², 15 850 m² und 6000 m², welche zwischen den

Kasernenbauten, sowie links und rechts derselben, zwischen dem „Boulevard des Casernes“ (K) und der Arve, Platz finden sollen.

5) Die *Landwirtschaftliche Ausstellung*, für welche ein permanentes Ausstellungsgebäude von 6000 m² und weitere 13 550 m² für passagere Ausstellungen verlangt werden. Dieser Abteilung ist der Platz auf dem westlichen Ufer der Arve zugewiesen.

Wie der beigedruckte Uebersichtsplan des für die Bauten zur Verfügung gestellten Platzes zeigt, wird eine der Hauptaufgaben zur glücklichen Lösung des Programmes darin bestehen, die von einander getrennten drei Hauptkomplexe so anzuordnen und mit einander in Verbindung zu bringen, dass deren Zusammenghörigkeit sofort für den Besucher in die Augen fällt und er sich schnell und leicht orientieren kann.

Der Platz auf der „Plaine de Plainpalais“ lässt dem Architekten freien Spielraum. Gegeben sind da nur der Hauptzugang von dem Rond Point de Plainpalais aus und die beiden Zugänge zu der zweiten Hauptgruppe über den „Chemin des Casernes“ (L) und den „Chemin de l'école de médecine.“ (J) Der nördliche Zugang zur „Plaine de Plainpalais“, der vielleicht mehr benutzt werden wird, als der vorgenannte Haupteingang, beansprucht seiner Lage nach gleichwohl weniger architektonisch hervorgehoben zu werden. Die Verbindung dieses ersten Hauptkomplexes, welcher unzweifelhaft den Glanzpunkt der baulichen Anlagen zu bilden berufen ist, mit den Baugruppen 2, 3 und 5 muss über die vorerwähnten zwei Strassenzüge erstellt werden und hier erwächst dem Projektierenden die Aufgabe, diese beiden Zugänge von der „Plaine de Plainpalais“ aus so anzuordnen und auszubilden, dass der auf letzterer Stehende sie sofort finde und zu ihnen hingezogen werde. Es wird dieses vielleicht am günstigsten zu erreichen sein, wenn die Kunsthalle an die östliche Längsseite des Platzes gegen den

„Rond Point“, zu beiden Seiten des dortigen Hauptportales verlegt wird. Es würden dann sowohl die durch dieses Hauptportal, als auch die durch das nördliche Portal eintretenden Besucher sich sofort beiden Zugängen zur Industrie-Ausstellung gegenüber befinden und der Strom der Besucher würde von Anbeginn an geteilt und der Industrie- und Maschinenabteilung, sowie der Kunsthalle gleichmässig zugeleitet werden.

Der zweite Komplex der Baugruppen 2, 3 und 4 wird in seiner Disposition sich leicht übersichtlich gestalten, besonders wenn der Mittelbau etwa bis auf die Fluchtlinien der nordöstlichen Fassaden der Kasernenbaute zurückgesetzt und so ein Platz geschaffen wird, auf welchen die Eingänge zu den umgebenden Ausstellungsbauten münden.

Der Uebergang nach Gruppe 5, Landwirtschaft, endlich wird es erfordern, dass die obengenannten beiden Zugänge, wie auf dem Plane ersichtlich, in gerader Linie weiter geführt und die Arve dabei vielleicht in zwei Brücken, statt nur in einer Brücke, überschritten werde.

Die Aufgabe, vor welche sich der projektierende Architekt gestellt sieht, ist eine reizvolle, da, trotz der teilweise gegebenen Grundrissdispositionen, seiner Phantasie, bei Verwertung der Plätze und bei Ueberwindung der für die Verbindung der einzelnen Baugruppen bestehenden Schwierigkeiten, freier Spielraum gelassen ist. Es ist daher zu hoffen, dass die in solchen Anlagen erfahrenen schweizerischen Architekten sich zahlreich an der Bewerbung beteiligen, wozu die glückliche Zusammensetzung des Preisgerichtes und das sehr sorgfältig aufgestellte Pro-

A. J.

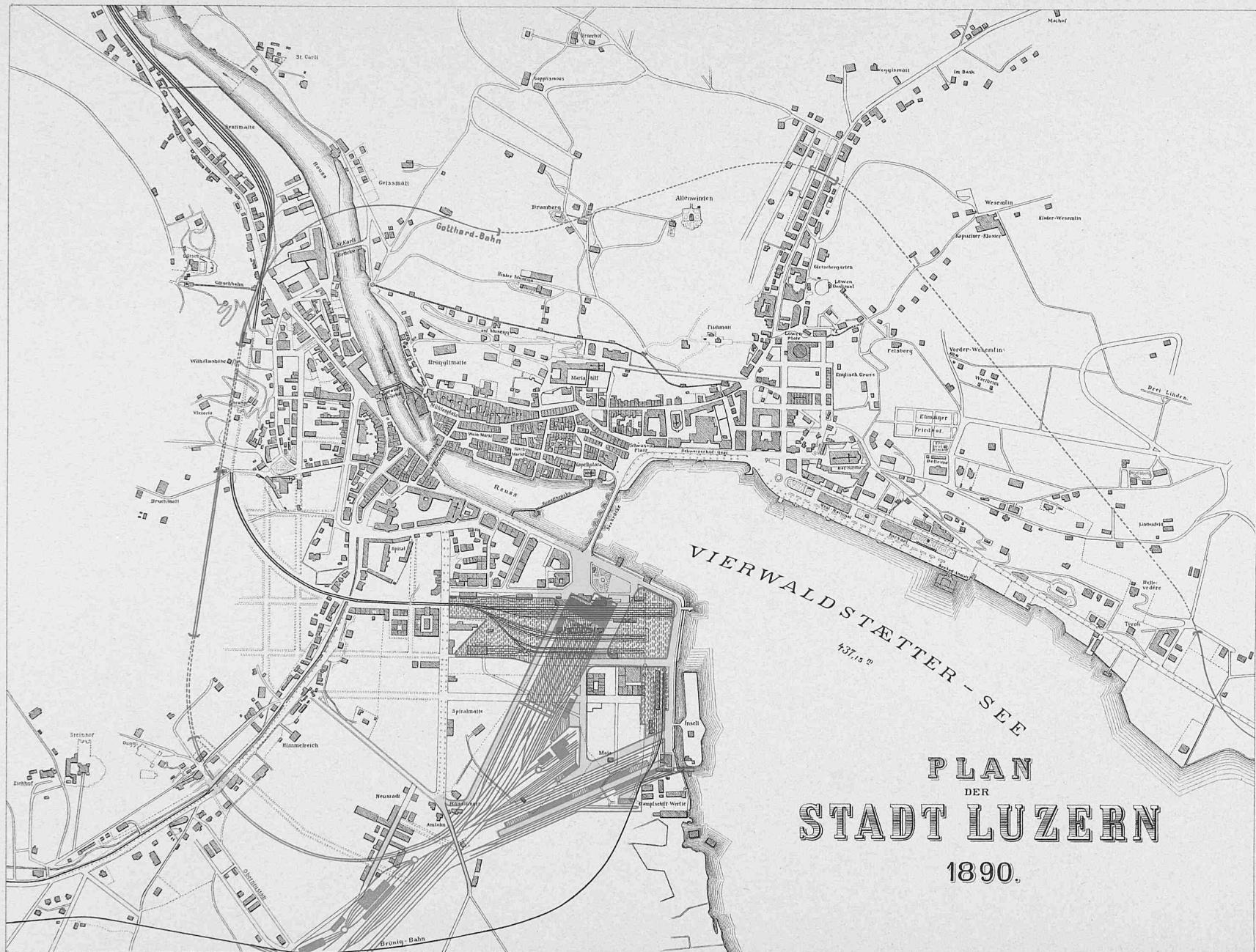
gramm das ihrige beitragen werden.

Aus der Baugeschichte der Stadt Luzern.

II.

Das XV. Jahrhundert. Nach dem Friedensschlusse mit Oesterreich erfolgte die Reorganisation der gesamten Staatsverwaltung und neben der Kreierung anderer Beamten auch diejenige eines Bau- und Werkmeisters. Ersterer führte die Aufsicht über die Staatsgebäude und die Bauleitung derselben, letzterer beaufsichtigte die Arbeiter. Im Jahre 1407 begann man auch die Vorstädte mit Mauern und Türmen zu versehen, die einzelnen Türme der Musegg wurden durch eine Mauer verbunden, die Spreuerbrücke, der Judenturm und die sogenannte „Litzimauer“, vom Kriens-thor dem unteren Hirschengräben entlang, erbaut. Mit dem Bau der Musegg erhielt Luzern sein städtisches Wahrzeichen und einen bestimmt ausgeprägten Charakter. Der Bau des ersten steinernen Hauses im Wäggis gab Verlassung zu einem Ratsbeschluss, nach welchem künftig jedem, der ein solches Haus bauet, die Dachziegel vom Staat verabfolgt werden sollen. Trotzdem bildeten die mit Holzbrettern eingedeckten und Steinen belasteten Häuser noch lange Zeit die grosse Mehrzahl und diesem Umstände sind auch die zahlreichen Feuersbrünste zuzuschreiben, die in

*) Siehe Nr. 13 S. 91 u. Nr. 16 S. 112 d. B.



Seite / page

118(3)

leer / vide / blank

jenem Jahrhundert oft ganze Stadtteile zerstörten. Eine strengere Bauordnung wurde eingeführt, welche die Höhe der Häuser beschränkte und das Anbringen von weit vorspringenden Vordächern und „Vorschützen“ verbot. Die Neubauten wurden amtlich besichtigt und der Staat lieferte bei Steinhäusern, um diese zu fördern, nicht nur Ziegel, sondern auch noch andere Baumaterialien, ja in gewissen Fällen gieng er noch weiter. So erteilte er einem hablichen Bürger nur unter der Bedingung das Amt eines Obersinners, wenn er sein Haus in Stein erbaue. Dies führte jedoch mit der Zeit zu grossen Ausgaben, so dass im Jahre 1488 die Staatsrechnungskommission über die zu grosse Inanspruchnahme der Staatskasse durch die Bürger klagte und auf Abhülfe dieses Uebelstandes drang. — In das XV. Jahrhundert fällt auch der Bau des Langschiffes der Franziskanerkirche und des schönen Brunnens auf dem Weinmarkt.

Das XVI. Jahrhundert. Als in Italien das Studium der Antike begann, welches auch auf dem Gebiete der Kunst eine totale Veränderung bewirkte, lagen jene Luzerner, welche für Wissenschaft und Künste sich interessierten, noch dem Studium der Mystik ob, das in dem gotischen Stile seinen bildlichen Ausdruck fand. Fast spurlos ging die Zeit der Frührenaissance an Luzern vorüber. In der Periode der Hochrenaissance drangen die Luzerner, welche auf italienischen und französischen Universitäten studiert hatten, allmählich in den Geist der Antike ein; sie verschafften sich von italienischen Humanisten anlässlich der diplomatischen Verhandlungen, welche die Geschicke Mailands bestimmten, selbst Handschriften von lateinischen Klassikern. Und es ist von hoher Bedeutung, dass gerade ein aus Luzern stammender Schulmeister, Oswald Myconius, den grössten deutschen Künstler, Hans Holbein den Jüngern, in Basel in das Verständnis des klassischen Altertums einführte. Dank dieser Vermittelung entstand dann auch kurz vor Ausbruch der Reformation (1517—1518) in Luzern das schönste, durch Unverstand eines reinen Geldmenschens erst im Jahre 1824 zerstörte Denkmal, welches das Eindringen der Renaissance in Luzern dokumentierte: das Hertenstein-Haus, das innen und aussen al fresco bemalt, gleich dem annähernd gleichzeitigen Schlosschen Englisberg (Kt. Freiburg) Scenen antiker Heldengrösse, Bilder aus der Geschichte der Familie von Hertenstein, reizende Stillleben und biblische Scenen darstellte.

Mit dem Eindringen der Renaissance vollzog sich einerseits eine Scheidung zwischen Künstler und Handwerker, anderseits wurde der durch die Bauhütten ausgeübte Bann des Baustils gebrochen; die Künstler wurden souverän. Die Liebe zur Gotik lebte zwar noch lange fort; dies zeigte sich besonders beim Bau der Kirchen, ja auch einzelne Profanbauten erhielten noch bis tief ins 17. Jahrhundert gotische Ornamente. Von den Privathäusern jener Zeit darf als das interessanteste jenes des Herrn Corragioni d'Orelli bei der „Waage“ bezeichnet werden. In den Prunkgemächern, der Kapelle und den Gewölben finden wir gotischen Stil neben Werken der Renaissance. Erwähnenswert sind auch das Fleckenstein'sche (jetzt Göldlin'sche) und Reding'sche Haus, der „Freie Hof“ mit seinen drei gewaltigen Bogen im Erdgeschoss, den zierlichen Erkern und hohen Giebelmauern, das von Renward Göldlin erbaute grosse Haus am See mit seinem runden Turm, der von Leodegar Pfyffer im Jahre 1548 ausgeführte schöne Renaissancebau, das Mettenwyl'sche Haus u. a. m.

Die Hauptzieder der Stadt bildete jedoch der Ritterliche Palast in der Kleinstadt, der leider wegen des jähnen Todes seines Erbauers nie vollständig ausgebaut wurde. Irrig nannte man den unglücklichen Steinmetzen Giovanni Lynzo, genannt il Motschone, der wegen Häresien in Luzern hingerichtet wurde, als den Baumeister. Dieser ist vielmehr der Tessiner Solbiolo del Ponte und sein Stellvertreter Maestro Pietro, der dem Herzog Fernando Gonzaga zur Zeit einen Palast bei Mailand erbaut hatte. In florentinischem Stile 1557—1561 ausgeführt, zeichnet sich dieser Bau namentlich durch reizende Treppen, Balustraden und Pilaster aus. Der luzernische Werkmeister Ulrich Rot

vollendete den im Stile der Frührenaissance entworfenen Bau 1574—1576. Leider nicht in harmonischer Weise wurde vor 60 Jahren an den Ritterschen Palast der Grossratsaal südwärts angebaut.

Gegen das Ende des Jahrhunderts wollte man nur noch den Bau von Steinhäusern gestatten und sowohl die Holz- als Riegel- (Fachwerk-) Bauten untersagen. Doch wurde 1594 entschieden, letztere seien zulässig, sofern „sonderbar grosse, wichtige Ursachen“ vorliegen.

Im edlen Wetteifer, zur Verschönerung der Stadt nach Kräften beizutragen, schmückten die Bürger die drei gedeckten Brücken mit Bildern, welche die Wappen und Namen der Donatoren unter den Scenen aus der biblischen Geschichte, der Legende der Stadtpatrone, Scenen der Stadt- und Schweizer-Geschichte oder aus dem Totentanz zur Darstellung brachten.*)

Wenn auch keine monumentale Bauten, führte der Staat in der Zeit von 1500 bis 1600 doch ungemein viele Renovationen an Kirchen, Türmen, Thoren und Mauern durch, er führte Bauten aus, die durch sanitärische Verhältnisse geboten wurden, wie die Ueberwölbung des Grändels (Löwengraben). Fast sämtliche Brunnen wurden neu erstellt und mit Statuen oder Fahnen geziert, zu welchen selbst ein Holbein Zeichnungen lieferte. Leider wurden diese Brunnen in jenem leicht zu bearbeitenden schönen Sandstein erstellt, der am Gütsch gebrochen wird und schnell verwittert.

Eine gewisse geniale Sorglosigkeit war den Baumeistern Luzerns damals wie noch im 17. und 18. Jahrhundert eigen; für Solidität sorgten sie fast gar nicht; weder richtige Fundamentierung, noch gutes Baumaterial schien ihnen erforderlich. Gering ist z. B. schon das zum Baue des Langschiffes der Franziskanerkirche verwendete Material. Die Jesuitenkirche musste schon nach 80 Jahren als baufällig abgetragen werden, das Gymnasium nach Jahresfrist. Nicht einmal beim Baue des Rathauses wurde für gleichmässige Fundamente gesorgt. Diesen Fehler, der wohl in der mangelhaften Bildung der Architekten seit dem Zerfall der Bauhütten seinen Ursprung hatte, teilten übrigens auch spätere Bauwerke des Kantons, so z. B. die stilvollen Bauten des deutschen Ritterordens in Hitzkirch, die von den talentvollen Architekten Bagnato mit erstaunlich geringem Material ausgeführt wurden. (Fortsetzung folgt.)

Miscellanea.

Neue Strassenbrücke über den Neckar zwischen Stuttgart und Cannstatt. Am 27. September wurde die nach dem Entwurf und unter der Oberleitung von Regierungsdirektor v. Leibbrand ausgeführte eiserne Bogenbrücke zwischen Stuttgart und Cannstatt dem Betriebe übergeben. Der aus Martin-Flusseisen von der Maschinenfabrik Esslingen ausgeführte Brückenoberbau ruht auf steinernen Pfeilern, die zum Teil pneumatisch fundiert wurden. Die fünf Bogenöffnungen erhielten Spannweiten von 45,5, 48,5 und 50,5 m; die Pfeilhöhen betragen $\frac{1}{10}$ bis $\frac{1}{12}$ der Spannweiten. In jeder Öffnung wurden sechs Bögen von I-Form angeordnet, die am Scheitel 80 cm und an den Kämpfern 90 cm hoch sind. Auf den Bögen ruhen Längsträger, welche mit Vertikalen auf den ersten abgestützt sind. Kräftige, nach dem Querprofil der Fahrbahn gestaltete Querträger tragen die Belagseisen, welche die Fahrbahn und die Gehwege unmittelbar unterstützen. Des besseren Aussehens halber ist jeder Diagonalverband zwischen den über den Bögen verlaufenden Längsträgern und den ersten selbst vermieden worden; kräftige Vertikalversteifungen liegen zwischen den Vertikalstützen und Bögen und ein ebensolcher Horizontalverband in der Achse der Bögen.

Das weiche Martinflusseisen wurde teils von der Gutehoffnungshütte, teils von Burbach-Dillingen geliefert. Zu den Nieten, für welche die Löcher gebohrt wurden, ist weiches Nieteisen verwendet worden; die Nietung erfolgte von Hand. Die Fahrbahn der 18 m breiten Brücke besteht aus 15 cm hohem Holzpflaster von Fichtenholz; ein schönes schmiedeisernes Geländer schliesst die asphaltierten Gehwege nach aussen ab. Reich ausgebildete Kandelaber erleuchten Brücke und Treppen an den Widerlagern mit Auer'schem Gasglühlicht.

*.) Keine Stadt der Schweiz kann diesem Bilder- und Wappenbuch ein Gegenstück von solchem Umfange entgegenstellen.